



Arbeitsplätze erhalten!

Die Einführung von Rauchverböten in mehreren Kantonen führte zu massiven Umsatzeinbussen der Betriebe. Einige Wirte und Clubbesitzer mussten bereits ihre Lokale schliessen. Rauchverböte zerstören die Existenzen von unzähligen Familien und vernichten zig Arbeitsplätze.



Heute Rauchverböte, morgen...? Es werden stetig neue unterdrückte Minderheiten geschaffen. Man kann bald einmal zu einer solchen gehören, wenn die Entwicklung so weiter geht.

Schluss mit staatlicher Bevormundung!

Rauchverböte in Restaurants, Bars, Nachtclubs, Casinos und Diskotheken sind ein massiver Eingriff in die Gewerbefreiheit. Ob das Lokal rauchfrei ist oder nicht, soll der Eigentümer der Lokalität wieder zukünftig selbst entscheiden können. Die Bevormundung des Volkes nimmt immer groteskere Züge an. Die Gäste sind mündig genug, um selbst entscheiden zu können, ob sie in ein Raucherlokal gehen wollen oder nicht. Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand und für mehr Wahlfreiheit für die Gäste und Lokalbetreiber.

Unternehmertum fördern

Die Gewerbefreiheit - ein Grundstein der Schweizer Erfolgsgeschichte - ist gefährdet. Den KMUs werden weitere Anreize genommen, unternehmerische Schritte zu machen und Risiken auf sich zu nehmen. Die freie Marktwirtschaft verkommt immer mehr zu einem undurchschaubaren Paragraphen-Dschungel.

Transparenz für Gäste

Lokale, in denen geraucht werden darf, müssen entsprechend beschildert werden. Dies schafft für den Gast Klarheit und er kann entscheiden, ob er ins Lokal eintreten möchte oder nicht.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE 'FÜR EIN LIBERALES RAUCHERGESETZ'

(im Bundesblatt veröffentlicht am 23. Februar 2010).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf die Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 3 (neu) und 4 (neu)

3) Über Rauchverböte in Innenräumen befindet einzig die Eigentümerin oder der Eigentümer. Dies gilt auch für öffentlich zugängliche Innenräume. Öffentlich zugänglich sind insbesondere Innenräume von:

- a. Restaurations- und Hotelbetrieben;
- b. Gebäuden und Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs;
- c. Gebäuden, die der Ausbildung, dem Sport, der Kultur oder der Freizeit dienen.
- 4) Öffentliche Innenräume, an denen geraucht werden darf, müssen entsprechend beschildert werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

| Kanton: | | PLZ: | | Politische Gemeinde: | | |
|---------------|---|--|---|---|------------------------------|----------------------------|
| Nr. | Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift) | Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift) | Genaueres Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) | Wohnadresse (Strasse und Hausnummer) | Eigenhändige Unterschrift | Kontrolle (leer lassen) |
| 1. | | | | | | |
| 2. | | | | | | |
| 3. | | | | | | |
| 4. | | | | | | |
| 5. | | | | | | |

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

**Ablauf der Sammelfrist:
23. August 2011**

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: Herzog David, Weiherweg 4, 4923 Wynau; Hofer Jimmy, Mühleplatz 5, 3011 Bern; Kästli-Willener Armin, Simmentalstrasse 22, 3752 Wimmis; Lafranchi Sylvia, Seminarstrasse 22, 3006 Bern; Lohr Patrick, Lyssstrasse 11, 3270 Aarberg; Moser Mary-France, Les Cornes Morels 35, 2300 La Chaux-de-Fonds; Rieder Adrian, Mattestrasse 3, 3752 Wimmis; Speri Robert, Rägass 19, 3634 Thierachern; Terrier Roland, Rue des Vernes 6, 1217 Meyrin; Zenklusen Jörg, Juonweg 12, 3900 Brig

Das Initiativkomitee: IG Freie Schweizer Wirte, Postfach 6803, 3001 Bern

Die unten stehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: _____ Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____

Ganz oder teilweise ausgefüllt umgehend einsenden an: IG Freie Schweizer Wirte, Postfach 6803, 3001 Bern